



GWVR

Gesellschaft zur
Wahrnehmung von
Veranstalterrechten



Tarif für die Verwendung von Live-Mitschnitten in Hörfunk- und Fernsehprogrammen öffentlich-rechtlicher Sender

Die Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten (GWVR), Lenhartzstr. 15, 20249 Hamburg, veröffentlicht den folgenden Tarif im Bundesanzeiger:

1. Die Vergütung für die Verwendung von Live-Mitschnitten in Hörfunk- und Fernsehprogrammen beträgt
 - a) 6 % der Produktionskosten, wenn der Anteil von Live-Mitschnitten mindestens 50% der gesamten Sendezeit der jeweiligen Sendung ausmacht
 - b) 4 % der Produktionskosten, wenn der Anteil von Live-Mitschnitten mindestens 25% der gesamten Sendezeit der jeweiligen Sendung ausmacht
 - c) 1,5% der Produktionskosten, wenn der Anteil von Live-Mitschnitten mindestens 5% der gesamten Sendezeit der jeweiligen Sendung ausmacht
 - d) 0,5% der Produktionskosten, wenn der Anteil von Live-Mitschnitten unterhalb von 5% der gesamten Sendezeit der jeweiligen Sendung liegt
2. Produktionskosten im Sinn von Ziffer 1 sind die gesamten internen und externen Kosten, die zur Produktion der Sendung aufgewandt werden, einschließlich Künstlergagen und Kosten für Dienstleister.
3. Die Produktionskosten sind in geeigneter Weise durch Testate von Wirtschaftsprüfern in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss zu belegen.
4. Die Vergütungsbeiträge erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Für Mitglieder einer Verwertervereinigung, mit der ein Gesamtvertrag abgeschlossen ist, ermäßigen sie sich um 20%.
5. Die Vergütung gilt nur die der GWVR zustehenden Rechte der Veranstalter ab.
6. Die Verwendung von Live-Mitschnitten in Werbespots wird mit diesen Vergütungssätzen nicht erfasst.